

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Januar 2025

Nr. 1

Jahrgang 22

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 11.12.2024	Seite 2
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ in der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch	Seite 17
Information an alle Wählerinnen und Wähler zur Wahl des 21. Bundestages der Bundesrepublik Deutschland	Seite 19
Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros aufgrund der Briefwahl	Seite 19
Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	Seite 20
Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 22
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit – Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024	Seite 24
Stellenausschreibung – Technische Kraft / Küchenhilfe (m/w/d)	Seite 25
Stellenausschreibung des WAZV – Planer/in Hausanschlüsse (m/w/d)	Seite 26
– Duales Studium Siedlungswasserwirtschaft / Dual (Bachelor/Master) (m/w/d)	Seite 27
Ausbildungsführer Potsdam-Mittelmark	Seite 28

Achtung, das Protokoll wird vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung veröffentlicht

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 11.12.2024

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.12.2024, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Matthias Schmieder eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung, die Mitglieder des Seniorenbeirates, Herrn Schiebert vom Halveloten sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Althausen stellt den Antrag:

Verschiebung des TOP 26 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Sitzungsteil der heutigen Sitzung.

Frau Althausen begründet ihren Antrag mit unserer Hauptsatzung § 8 Abs. 3 „Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.“ Grundsätzlich sind Belange öffentlich zu diskutieren.

Herr Schmieder sowie Frau Hoppe erklären, dass der TOP 26 lt. Geschäftsordnung § 6 2h „Bestätigung der Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils“ nichtöffentlich zu behandeln ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 4 „Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgKVerf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.“

Nähere Erklärungen sind der Antragsvorlage unter „Stellungnahme der Verwaltung vom 29.11.2024“ zu entnehmen. Frau Hoppe informiert zum Ablauf → Antragstellung unter TOP 24 → nichtöffentliche Beratung und Abstimmung → Herstellung der Öffentlichkeit zu Verkündung des Abstimmungsergebnisses → weitere Beratung/Abstimmung öffentlich oder nichtöffentlich je nach Abstimmungsergebnis.

Fazit: Über die nichtöffentliche Tagesordnung kann nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil diskutiert sowie abgestimmt werden.

Nach Diskussion wird über den Antrag an dieser Stelle nicht abgestimmt.

Herr Schmieder bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 09.10.2024 und 14.11.2024

Frau Neugebauer bittet um Ergänzung des TOP 11 wie folgt: Frau Neugebauer ist nicht befangen.

Herr Dallorso bittet um Korrektur unter TOP 18 Anfragen Seite 29 vorletzter Absatz wie folgt: ... ist bereits **74** Jahre alt...

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Schmieder bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.10.2024 mit den o.g. Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift vom 09.10.2024:
21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schmieder bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024.

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024:
21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Dankeschön!

Frau Hoppe dankt allen neuen und ehemaligen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, Managerin Kultur- und Tourismusamt, Kita-Leiterinnen, Manager der IKB, den Rektorinnen und Lehrkräften und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee. Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee. Allen Gemeindevertretern und allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Schwielowsee wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2025 alles erdenklich Gute.

Neue Packstation am Standort Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee

Am 29.11.2024 erfolgte die telefonische Zusage der Deutschen Post, im Laufe des Jahres 2025 auf dem Potsdamer Platz im Ortsteil Ferch eine Packstation zu errichten. Die Gemeindeverwaltung strebt seit bereits zwei Jahren die Errichtung einer Packstation für den Ortsteil Ferch als Maßnahme der Daseinsvorsorge an. Zudem möchte die Gemeindeverwaltung selbst die Packstation für ihre eigenen Sendungen zukünftig in Anspruch nehmen.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Bundestagswahl evtl. am 23.02.2024

Die Wahlleiterin informiert zum Stand der Vorbereitungen der Bundestagswahl - evtl. am 23.02.2024 wie folgt:

- die Bundestagswahl wird voraussichtlich vom 28.09.2024 auf den 23.02.2024 vorgezogen
- nach Verkündung des vorgezogenen Wahltermines tritt eine verkürzte Terminkette in Kraft
- Vorbereitungsarbeiten sind jedoch in unserem Wahlkreis 61 bereits angelaufen
- das Urnenwahllokal 1208 – OT Geltow Wildpark-West wurde als repräsentatives Wahllokal vom Landeswahlleiter für die Bundestagswahl 2024 bestimmt, egal welcher Wahltermin
- weiterreichende offizielle Informationen sind noch nicht möglich

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.12.2024**Schulen****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.12.2024 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **250 Kinder** angemeldet.
davon 242 normale Betreuung, 8 mit Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.12.2024 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **189 Kinder** angemeldet.
davon 164 normale Betreuung,
25 mit Frühbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.12.2024 22 Krippenkinder
(davon 13 Kinder über 8 Stunden) betreut
65 Kindergartenkinder
(davon 34 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **87 Kinder**

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.12.2024 23 Krippenkinder
(davon 7 Kinder über 8 Stunden) betreut
61 Kindergartenkinder
(davon 35 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **84 Kinder**

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.12.2024 29 Krippenkinder
(davon 16 Kinder über 8 Stunden) betreut
92 Kindergartenkinder
(davon 63 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **121 Kinder**

Kita „Arche Noah“ OT Caputh

01.12.2024 16 Krippenkinder
(davon 7 Kinder über 8 Stunden) betreut
26 Kindergartenkinder
(davon 12 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **42 Kinder**

Monatliche Kosten Kita „Arche Noah“ OT Caputh laut Betreibervertrag vom 30.01.2019

Januar	2024	8.516,66 €
Februar	2024	8.516,66 €
März	2024	8.516,66 €
April	2024	8.516,66 €
Mai	2024	8.516,66 €
Juni	2024	8.516,66 €
Juli	2024	8.516,66 €
August	2024	8.516,66 €
September	2024	8.516,66 €
Oktober	2024	8.516,66 €
November	2024	8.516,66 €
Dezember	2024	8.516,66 €

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze 2022/2023

Juli	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG
August	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG
September	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG
Oktober	2024	55.239,86 €	für 43 Kinder	16 KK / 27 KG
November	2024	55.239,86 €	für 43 Kinder	16 KK / 27 KG
Dezember	2024	55.239,86 €	für 43 Kinder	16 KK / 27 KG

Kita „Lumi.Natura“ OT Geltow

01.12.2024 1 Krippenkind (über 8 Stunden) betreut
4 Kindergartenkinder
(davon 1 Kind über 8 Stunden) betreut
gesamt: **5 Kinder (aus Schwielowsee)**

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.12.2024 72 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
davon 8 Krippenkinder, 29 Kindergartenkinder
und 35 Kinder im Hort

01.12.2024 30 Kinder werden in anderen Gemeinden des
LK PM betreut, davon 3 Krippenkinder,
14 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.12.2023 – 01.12.2024)

OT Caputh 26 Kinder davon 16 männlich und 10 weiblich
OT Ferch 6 Kinder davon 4 männlich und 2 weiblich
OT Geltow 12 Kinder davon 8 männlich und 4 weiblich
gesamt: **44 Kinder**

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns **11** aktuell bewilligte Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Zeitraum:	01.11.2024 bis 30.11.2024			
Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5338	2186	4400	11924
davon männl.	2612	1095	2161	5868
weibl.	2726	1091	2239	6056
darunter Ausländer	201	149	144	494
davon männl.	97	67	64	228
weibl.	104	82	80	266
Hauptwohnsitz gesamt	4935	1957	4185	11077
davon männl.	2404	977	2035	5416
weibl.	2531	980	2150	5661
darunter Ausländer	202	149	144	495
davon männl.	99	67	66	232
weibl.	103	82	78	263
Geborene gesamt	1	1	0	2
davon männl.	4	1	0	5
weibl.	0	0	0	0
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	3	1	2	6
davon männl.	2	1	1	4
weibl.	1	0	1	2
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	20	23	14	57
davon männl.	10	10	5	25
weibl.	10	13	9	32
darunter Ausländer	3	8	0	11
davon männl.	1	3	0	4
weibl.	2	5	0	7
Weggezogene gesamt	21	8	13	42
davon männl.	10	3	6	19
weibl.	11	5	7	23
darunter Ausländer	5	1	1	7
davon männl.	3	0	0	3
weibl.	2	1	1	4

Standesamt Schwielowsee zum 01.12.2024

- 88 Eheschließungen, davon 59 im Trausaal Ferch und 29 im Schloss Caputh
- 51 Sterbefälle
- 1 Geburt (Nachbeurkundung Ausland)

Wohnungswesen: es wurde bisher 21 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen: 27 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch:

9 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage, 10 Baumbestattungen,
2 Erdbestattungen, 6 Urnenbeisetzungen

Kammerode Ferch: keine Beisetzungen

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Kämmerei:

- Haushalt

Haushaltsplanung 2025

Die dezentrale Haushaltsplanung ist abgeschlossen. Ein erster Entwurf für den Ergebnishaushalt 2025 ist in Erarbeitung. Der Finanzplan wird wie bereits im Vorjahr zentral durch den FB Finanzen geplant. Hier werden zur Zeit noch die letzten Zuarbeiten eingeholt.

- Jahresabschlüsse

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die aufgestellten Jahresabschlüsse 2018 - 2020 sind vom RPA übergeben worden.

Erklärungen des Rechnungsprüfungsamtes:

1. **„Das RPA empfiehlt der Bürgermeisterin, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2018 festzustellen und den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann“**
2. **„Das RPA empfiehlt der Bürgermeisterin, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann“**
3. **„Das RPA empfiehlt der Bürgermeisterin, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann“**

Die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen werden in die 1. Sitzungsfolge 2025 eingebracht.

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 laufen planmäßig.

Steuern:

Informationen zur Reform der Grundsteuer in Brandenburg - Veröffentlichung des Hebesatzregisters für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025

Zusammenfassung:

Das Ministerium der Finanzen und für Europa hat darüber informiert, dass das Hebesatzregister für die Grundsteuer A und B jetzt veröffentlicht wurde. Dem Hebesatzregister können für alle Gemeinden des Landes Brandenburg grundsätzlich ein Orientierungshebesatz für die

Grundsteuer A und ein Orientierungshebesatz für die Grundsteuer B entnommen werden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Ministerium der Finanzen und für Europa hat ebenfalls darüber informiert, dass das Hebesatzregister für die Grundsteuer A und B veröffentlicht wurde. Das Hebesatzregister ist unter folgenden Link aufrufbar:

<https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/hebesatzregister/>

In Bezug auf die Genauigkeit der Orientierungshebesätze ergehen folgende Hinweise durch die Finanzverwaltung.

„Die rein rechnerisch ermittelten Orientierungshebesätze spiegeln den Trend zu einem aufkommensneutralen Hebesatz wider. Diese Orientierungshebesätze beinhalten daher weder eine konkrete Empfehlung noch binden sie die jeweiligen Städte und Gemeinden. Grundlage des Hebesatzregisters ist zum einen das vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelte Ist-Aufkommen der Gemeinden an Grundsteuer A und B im Jahr 2022 und zum anderen das Volumen der Grundsteuermessbeträge ab dem 1. Januar 2025. Für die Ermittlung des Volumens der Grundsteuermessbeträge ab dem 1. Januar 2025 wurden die Summe der Grundsteuermessbeträge aller Grundsteuerfälle einer jeden Gemeinde berücksichtigt, die bis Mitte November 2024 durch die Steuerverwaltung des Landes Brandenburg festgesetzt wurden. Diese Beträge basieren auf den Angaben der Eigentümer in ihrer Grundsteuerwerterklärung, beziehen aber auch die Fälle ein, in denen keine Grundsteuerwerterklärung abgegeben und deshalb eine Schätzung erfolgte oder ein Einspruch erhoben wurde. Daher können zukünftige Änderungen der Grundsteuermessbeträge oder eine erstmalige Festsetzung Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Grundsteuermessbeträge einer Gemeinde haben. Außerdem variiert die Veranlagungsquote – das ist die Quote der erledigten Fälle im Verhältnis zur Fläche – je nach Gemeinde.

Für die Grundsteuer A ist die Aussagekraft der Orientierungshebesätze zum Teil noch stärker eingeschränkt, dies insbesondere aus den folgenden Gründen:

- Es findet ein Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung statt.
- Die Wohnungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind nicht mehr Teil der Grundsteuer A, sondern fallen nun unter die Grundsteuer B.
- Das Ist-Aufkommen aus der Grundsteuer A in einer Gemeinde sowie der Anteil des Aufkommens an der Grundsteuer A kann im Verhältnis zur Grundsteuer B relativ niedrig sein – unter 10.000 Euro bzw. unter fünf Prozent.
- Zerlegungen aus anderen Bundesländern, für Grundstücke, die in Brandenburg liegen, können bei der Ermittlung der Orientierungshebesätze nicht berücksichtigt werden.“

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ein Vergleich der alten Einheitswerte mit den neuen Grundsteuerwerten nicht zielführend ist. So wurden die bisherigen Vorschriften zur Einheitsbewertung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Dies führte zu einer grundlegenden Änderung der Rechtslage im Hinblick auf die Grundsteuererhebung. Die Sicherstellung einer rechtmäßigen Verteilung der Steuerlast in jeder Gemeinde erfordert eine Neubewertung sämtlicher Grundstücke. Auf Grund unterschiedlicher Entwicklungen der Grundsteuerwerte bzw. -messbeträgen in den Kommunen ist ein Vergleich von Nachbargemeinden ausgehend von den veröffentlichten Orientierungshebesätzen zudem nicht mehr sachgemäß.

Die Beschlussvorlage zu den Hebesätzen der Realsteuern (Hebesatzsetzung) in der Gemeinde Schwielowsee ab 01.01.2025 wird in die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024 eingebracht.

- *Grundsteuerreform*

Von den zu erwarteten 6.000 elektronischen Grundsteuermessbe-

scheiden sind aktuelle ca. 6.000 eingegangen. Davon sind bereits 5.800 geprüft und bearbeitet worden.

- Zweitwohnungsteuer

Die Bearbeitung der Widersprüche zur Zweitwohnungsteuer laufen planmäßig.

Liegenschaften:

- NOTUS:

4 Windräder sind bis heute in Betrieb genommen. Bei zwei bereits fertiggestellten Windrädern müssen noch kleinere Mängel abgestellt werden.

Für das 7 Windrad gibt es jetzt die Baugenehmigung/Freigabe und der Baubeginn soll Mitte Dezember erfolgen.

Die geforderten Ausgleichspflanzungen unter anderem auf dem gemeindlichen Flurstück 91, der Flur 3 in Ferch wurden beauftragt.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in der Gemarkung Bliesendorf – Erstaufforstung und Umwandlung Acker in Dauergrünland- sowie auf

Privatgrundstücken in der Gemarkung Ferch und Caputh – Wiederaufforstung und Waldumbau.

Sonstiges:

Technisches Gebäudemanagement:

(siehe beigefügter Fortschrittsbericht)

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die neuen Termine für das Jahr 2025 finden am 10.04.2025, 26.06.2025, 27.11.2025 statt.

INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade 2.0

Seit 2023 arbeiten wir nunmehr mit Unterstützung durch ein Planungsteam an einem großen gemeinsamen Konzept: dem **integrierten Stadtentwicklungskonzept** (kurz: INSEK). Mit Blick auf das Jahr 2040 soll so ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde entstehen. Ziel ist es, die Potenziale der Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen Caputh, Geltow und Ferch - wie beispielsweise die hohe Lebensqualität – weiter zu stärken und gleichzeitig Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Klimakrise oder den Mangel an Wohnraum, anzugehen. Das INSEK ist dabei eine wichtige Voraussetzung, um Fördergelder zu bekommen und Maßnahmen umzusetzen.

In den vergangenen Monaten haben wir mit zahlreichen Akteuren, Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklungsmöglichkeiten von Schwielowsee diskutiert, u.a. im Rahmen von mehreren Ortsteilgesprächen (siehe Dokumentationen auf der Homepage der Gemeinde: www.schwielowsee.de/rathaus-politik/insek-2040.) An diese Diskussionsrunden haben wir nun angeknüpft und Ihnen die erarbeiteten Ziele, Strategien und Maßnahmen vom 12.09.2024 bis 18.09.2024 in den bewährten Gesprächsformaten der Ortsteilgespräche Ferch, Caputh und Geltow und durch einen Info- und Dialogstand während des Fahrradsonntags vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Die Ergebnisse fließen in den abschließenden Planungsprozess ein. Ziel war es, das INSEK als „Zukunftsplan“ im Dezember 2024 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Aufgrund von weiterführenden Diskussionen während der Sondersitzung mit allen Ortsbeiräten und allen Fachausschüssen einschl. sachkundigen Einwohnern am 14.11.2024 wird die Erstellung des Abschlussberichtes auf die erste Sitzungsfolge 2025, GV am 26.03.2025, verschoben. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung!

Kommunale Wärmeplanung

Am 02.06.2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht. Am 27.02.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurden am 13.06.2024 an die Firma Back2B Solution GmbH vergeben. Am 09.07.2024 wurde eine Kick-Off-Veranstaltung mit den neugewählten Vorsitzenden des FWA und des ABU durchgeführt unter Einbeziehung aller neugewählten Ortsvorsteher/-in. Während dieser Sitzung wurde das Planungsbüro vorgestellt und die ersten Arbeitsschritte/-Aufgaben konkretisiert. Momentan arbeitet das Planungsbüro anhand der ersten vorliegenden Daten eine Vorabanalyse. Die Datensammlung erfolgte bis zum Ende der KW 38. Eine Informationsveranstaltung wird am 09.12.2024 im Märkischen Gildehaus in Caputh um 18 Uhr stattfinden.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Der Gemeinde liegt vom LK PM ein positives Votum für den Anbau vor. Der Förderantrag liegt bei der ILB vor. Das positive Votum war Voraussetzung, um einen Förderantrag einzureichen. Die Maßnahme kann erst mit finanzieller Sicherung umgesetzt werden. Es erfolgt weiterhin eine Abstimmung zur Finanzierung der Maßnahme. Die Förderung/Unterstützung soll durch ILB und Land Brandenburg erfolgen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bedarfs, der Kostenberechnung und der Planung.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow

Aktuell befinden sich an dem Standort keine Parkmöglichkeiten für Pkws. Geplant ist es einen Parkplatz für 14 Pkws in 2025 zu errichten. Die Planungen dazu wurden bereits beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Beantragung von Fördermitteln eingereicht. Nach Rücksprache mit dem LBV ist die Erteilung einer 75 %igen Zuwendung in 2024/2025 möglich. Der Landkreis PM würde das Vorhaben mit 15 % kofinanzieren, so dass die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 10 % zu finanzieren hätte. Die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksübertragungen haben stattgefunden. Der 1. Bauabschnitt hat mit dem Errichten der Fahrradabstellanlagen begonnen.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee

Aktuell befinden sich an dem Standort Parkmöglichkeiten für neun Pkws. Geplant ist es den Parkplatz in 2025 zu erweitern, für zusätzliche neun Pkw-Stellplätze. Die Planungen dazu wurden bereits beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Beantragung von Fördermitteln eingereicht. Nach Rücksprache mit dem LBV ist die Erteilung einer 75 % igen Zuwendung in 2024/2025 möglich. Der Landkreis PM würde das Vorhaben mit 15 % kofinanzieren, so dass die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 10 % zu finanzieren hätte. Die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksübertragungen haben stattgefunden.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Die Freigabe der Nutzung der Wohnungen von **Haus A Süd** erfolgte seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde im November 2023. Die Gewerbeflächen im Erdgeschoss sind davon ausgeschlossen.

Der Bauherr hat angezeigt, dass die Nutzung der Wohnungen von **Haus A Nord** am 26.01.2024 aufgenommen wurde. Die Gewerbeflächen im Erd- und Untergeschoss sind davon ausgeschlossen.

Für die Reihenhäusgruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (AZ 02016-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 10.01.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das **WA-3, Neubau von 2 aneinandergereihten Gebäuden mit jeweils 3 WE** (AZ 00225-24-20) wurde seitens des Landkreises mit

Bescheid vom 17.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das Baugebiet WA- 5 / MI-2 befindet sich der Bauantrag für den **Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage** (AZ 01981-23-20) immer noch im Bauantragsverfahren. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden.

Im Bereich des MI-2 sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage geplant. Im Norden ist ein langgestreckter Baukörper in L-Form vorgesehen. Dieser besteht aus einem Kopfgebäude und drei Nordgebäuden, die durch Treppenträume miteinander verbunden sind. Im Süden (WA-5) sind drei Gebäude geplant. Unter dem Kopfgebäude sowie den Nordgebäuden und unter zwei Südgebäuden ist ein Untergeschoss geplant, welches neben Lager- und Technikräumen sowie Mieterkellern auch eine Tiefgarage vorsieht.

Mit Stellungnahme vom 05.07.2023 wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt. mit folgender Auflage zur Erschließung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag hat sich der Investor gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Straßen- und Wegeflächen sowie die Grünanlagen im B-Plangebiet herzustellen. Dazu ist ein Gesamtplan zum Geltungsbereich mit Darstellung der Fahrbahnen, der Verkehrsführung, der Müllbehälterstandorte, den Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, den Gehwegen, der Straßenentwässerung, dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie den Entwässerungsmulden vom Bauherrn nachzureichen und in das Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen. Die Planzeichnung ist vorab von der Gemeinde sowie der APM bzw. Remondis zu bestätigen und gilt als Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Für das **WA- 6** liegt der Bauverwaltung noch keine Planung vor.

Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 09.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) hat die Gemeinde mit Stellungnahme vom 08.03.2024 das Einvernehmen erteilt. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten**, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da der Bauantrag nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

Die überarbeitete Bauantragsplanung liegt der Bauverwaltung mit Posteingang vom 05. November 2024 zur Beurteilung vor. Beantragt wird der **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbe Haus B1 und ein Wohnhaus mit Ferienwohnungen Haus B2 (AZ 03105-24-20)**.

Gegenwärtig werden die Unterlagen geprüft, die Stellungnahme der Gemeinde liegt noch nicht vor.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten**, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da die Bauantragsplanung

nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach.

Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

Zeitgleich wurde die Bauantragsplanung vom Investor überarbeitet und entsprechend seiner Aussage im August 2024 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises zur Genehmigung eingereicht. Der Bauverwaltung liegt die aktuelle Bauantragsplanung bisher nicht vor. Nach Eingang der Unterlagen werden wir den Ausschüssen die neue Planung vorstellen.

Neubau eines 45,32 m Stahlgittermastes mit Funkfeststation einschließlich Einfriedung, Standort: Kastanienallee, im Waldgebiet parallel zur DB

Flur 10, Flurstück 269, Gemarkung Caputh

Seitens des Landkreises wurde mit Bescheid vom 07.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt. Die Gemeinde hat die Aufstellfläche des Funkmastes an die Vertreiberfirma verpachtet.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung läuft momentan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt, welches am 11.03.2024 vorgelegt wurde.

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Da das Planungsbüro nur bis zu diesem Planungsschritt beauftragt wurde, müssen zuerst die Finanzierung der Planung durch die Campingplatzbetreiber gesichert und danach die Planungsleistungen neu vergeben werden, das heißt, die Weiterbeauftragung wird geprüft. Für die dritte Sitzungsfolge der Gemeindevertretung wurde eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes für die Dauer von einem Jahr vorbereitet, die am 09.10.2024 beschlossen wurde. Derzeit liegt keine abwägungsfähige Stellungnahme des MLUK vor. Weitere Abstimmungen sind erforderlich. In diesem Kontext wurde eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und dem Ortsbeirat mit der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro vorbereitet, die am 15.10.2024, stattfand.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf wurde in der 3. Sitzungsfolge 2022 gebilligt und lag vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 öffentlich aus. Es wurde die Abwägung der Stellungnahmen der ToeB und der Öffentlichkeit erarbeitet. Eine Nachkartierung von Insekten und Reptilien ist hierbei noch notwendig. Darüber hinaus wurde der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Form der Unteren Bodenschutzbehörde kontaktiert und der Werdegang der Abwägung ihrer Einwände erörtert, in dessen Ergebnis der Abwägungsvorschlag bestätigt wurde – es ist kein spezifisches Bodenschutzkonzept notwendig. Die Abwägung des Vorentwurfes wurde durch die politischen Gremien der Gemeindevertretung am 13.12.2023 beschlossen.

Eine erneute öffentliche Auslage inklusive der Beteiligung der ToeB der B-Planentwurfsunterlagen wurde vom 12.02.2024 bis einschließlich 17.03.2024 durchgeführt.

Zurzeit erarbeitet das Planungsbüro die Abwägung der Stellungnahmen.

Der städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin wird momentan erarbeitet, hier besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Vorhabenträgerin. Daraus resultierend kann der Satzungsbeschluss noch nicht in

der 4. Sitzungsfolge gefasst werden – voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge 2025 wird der Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's

Die wasserrechtliche Genehmigung ist in Bearbeitung.

Ausbau der Auguststraße

Im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung wird seitens der Bauverwaltung die Herstellung einer Asphalttragdeckschicht als Deckenschluss empfohlen. Die Kosten der neu zu errichtenden Straße teilen sich anteilig EWP (ca. 250m²) und die Gemeinde Schwielowsee (ca. 250m²). Der Baubeginn für den Einbau der Trinkwasserleitung in der Auguststraße erfolgte im Oktober 2024 durch die EWP/Fa. Gottlieb Tesch. Ein Bauzeitenplan wurde uns noch nicht zur Verfügung gestellt. Nach aktueller Zeitplanung ist davon auszugehen, dass der Asphalt im Februar 2025 eingebaut wird.

Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA

Im März 2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. Auf Grund der bisher nicht erfolgten Fördermittelbewilligung und der aktuellen Haushalts-situation ist die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2024 nicht möglich und wurde auf den Zeitraum 2026/2027 verschoben.

Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg

Die EWP hat den Einbau der Trinkwasserleitungen mit dem Planungsbüro PST geplant. Die Leitungen werden im Horizontalbohrspülverfahren eingebaut. Folgende voraussichtliche Termine wurden der Gemeinde übermittelt:

- Auguststraße: Oktober 2024 – Februar 2025

Der Austausch der Trinkwasserleitung hat am 07.10.2024 begonnen. Weitere Planungen erfolgen für die Bergholzer Straße, Rosenstraße, Gustav-Winkler-Straße und verlängerte Lindenstraße. Im Zuge der Planung wird die Reihenfolge der Erneuerung eruiert. Eine TW-Erneuerung soll 2025 umgesetzt werden.

Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)

Die Vermessungsarbeiten seitens des Kreisstraßenbetriebs haben im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Im Jahr 2025 soll die Planung erfolgen, die im Herbst 2024 ausgeschrieben werden soll. Auftraggeber ist der Landkreis-Potsdam Mittelmark.

Die Begehung mit dem Ortsbeirat und der Verwaltung, die für den 19.11.2024 geplant war, wurde witterungsbedingt verschoben.

Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Geltow für 26 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist bereits im Juni 2023 erteilt worden. Aufgrund des Eigentumsübergangs von Teilflächen von der Deutschen Bahn an die Gemeinde Schwielowsee hat sich die bauliche Umsetzung verzögert. Für die Ausführung der Bauarbeiten ist die Fa. Beschorner & Otto aus Brandenburg nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt. Die Radabstellanlage soll in der 8. Kalenderwoche geliefert werden.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch

Die 7. WEA wurde am 04.01.2024 nachgenehmigt.

Fällarbeiten und der Wegebau fanden ab November 2024 stattfinden, der Turmbau selbst ist in der 28. KW 2025 geplant.

Bei den ersten vier WEA wurden alle erforderlichen Prüfungen und Abnahmen abgeschlossen, so dass diese Anlagen in der KW 44 in Betrieb genommen wurden.

Die anderen zwei WEA sollten spätestens in der KW 48 in Betrieb gehen.

Löschwasserbrunnen

Die Stromversorgung der edis wurde im September hergestellt. Die Arbeiten zum Anschluss des Frequenzumwandlers werden von der Firma Lindhorst im 4. Quartal 2024 durchgeführt.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Das Verfahren zur Umwandlung der Waldflächen mit der Forstverwaltung dauert nach wie vor an. Die für Oktober 2024 geplante Baufeld Beräumung/Baumrodungen kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen der privaten Waldbesitzer nicht planmäßig beginnen. Analog gilt das für die Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechsen. Hinsichtlich des Erwerbs von privaten Flächen liegen jetzt bis auf ein Grundstück für die kein Ansprechpartner ermittelt werden konnte, unterschriftsfähige Verträge vor.

Einen konkretisierten Ablaufplan gibt es aus diesem Gründen aktuell nicht. Des Weiteren muss aufgrund einer fachlichen Stellungnahme und Prüfung der Planung hinsichtlich der Förderfähigkeit durch den Landesstraßenbetrieb die bisher favorisierte Ausbauvariante eines kombinierten Fuß- und Radweges innerorts verworfen werden, da diese Variante nicht förderfähig ist. Im Ergebnis der Prüfung wurden folgende Festlegungen hinsichtlich der Anpassung der Planung getroffen:

- Die Führung des Radverkehrs erfolgt innerorts in beiden Fahrtrichtungen bis zur neuen Ortseingangsinsel im Mischverkehr auf der Fahrbahn.
- Südwestlich der Fahrbahn entsteht ein 2,00 m breiter Gehweg zuzüglich eines 0,50 m breiten Seitenstreifens.
- Die Fahrbahnbreite bleibt bei 6,50 m.

Die Überarbeitung der Planung erfolgte bereits durch das Planungsbüro Habig. Mit den o.g. Planungsänderungen ist die Förderfähigkeit der Maßnahme wiedergegeben.

Eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde wird durch den Kreisstraßenbetrieb vorbereitet.

Mehrzweckhalle Ferch

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung zum Standort Mehrzweckhalle in Ferch wurde am 09.10.2024 gefasst. Nach Veröffentlichung wird die Flächennutzungsplanänderung ab 5. Dezember 2024 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Schwielowsee hat am 30.10.2024 (Posteingang) einen privatrechtlichen Vertrag vom Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. (KSB) über eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € bekommen. Die Zuwendung gilt für die Planungskosten der Mehrzweckhalle. Ein Abruf der Mittel kann aber erst nach Erteilung einer Baugenehmigung erfolgen. Ein Antrag auf Übertragung der Fördermittel von 2024 in das Jahr 2025 wurde beim KSB gestellt.

Der Vertrag steht unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung:

Da es sich um Planungskosten handelt, die nur ein Teil des Gesamtbauvorhabens sind, müssen die 50.000 € wieder an den KSB zurückbezahlt werden, wenn das gesamte Bauvorhaben nicht fertig gestellt wurde (innerhalb von 5 Jahren).

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der Abwägungs- und Billigungsbeschluss des B-Plan Entwurfes sowie die Flächennutzungsplanänderung werden als gesonderte Tagesordnungspunkte in der laufenden Sitzungsfolge behandelt.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Die zurzeit laufenden Rohbauarbeiten werden ca. Mitte Dezember fertig gestellt sein. Die Baumaßnahme liegt ca. 4 Wochen im Verzug zum ursprünglichen Bauablaufplan. Grund dafür waren die zusätzli-

chen Hangsicherungsmaßnahmen und der bauliche Mehraufwand bei den Gründungsarbeiten.

Die nächsten Maßnahmen werden sein: Das ziehen des Verbaus der Hangsicherung und die Verfüllung des Hangbereiches Bereiches bis zur Beton-Rückwand. Danach muss der Rohbau für die Folgegewerke eingerüstet werden.

Zimmerer-, Tischlerarbeiten und Dachdeckerarbeiten sowie die Wärmepumpeninstallation wurden nach Beschränkter Ausschreibung beauftragt. Deren Baubeginn wird im ab Januar 2025 sein.

Die Fertigstellung des Anbaus mit 2 Stellplätzen im EG und dem Schulungsraum für die Jugend-Feuerwehr im OG sowie 8 PKW-Außenstellplätzen ist geplant für Anfang Juni 2025.

B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg

Auf Grund des Antrages eines Grundstückseigentümers wurde ein Interessenbekundungsschreiben von der Verwaltung versandt, auf welches jeder betroffene Eigentümer antworten sollte. Die Antworten liegen abschließend noch nicht vor. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für das Planverfahren und die Vermessungsleistung durchgeführt und ein Mittelwert gebildet um die Eigentümer über anfallende Kosten zu informieren. Nach Auswertung der Beteiligung wird der Geltungsbereich festgelegt und das Planverfahren mit einem Aufstellungsbeschluss begonnen, wenn die politischen Gremien dies unterstützen. Der B-Plan Alfred-Pfitzner- Weg befindet sich mit hoher Priorität auf der Prioritätenliste. Am 03.12.2024 findet eine Informationsveranstaltung für Grundstückseigentümer im Rathaus Ferch statt.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Im Zuge des Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glas-

faseranschluss bereitgestellt werden. Aktuell laufen die Planungen für die Maßnahme. Streckenverläufe sowie Standorte der Verteilerkästen wurden mit Verweis auf das TKG §127 der Bauabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt. Baubeginn war für das 2. Halbjahr 2023 geplant nach Information der DNS-Net wurde der Baubeginn auf das 1. Quartal 2025 verschoben. Ob es weitere Verschiebungen gibt, ist bisher nicht bekannt.

Anlage Parkplatz Neue Scheune

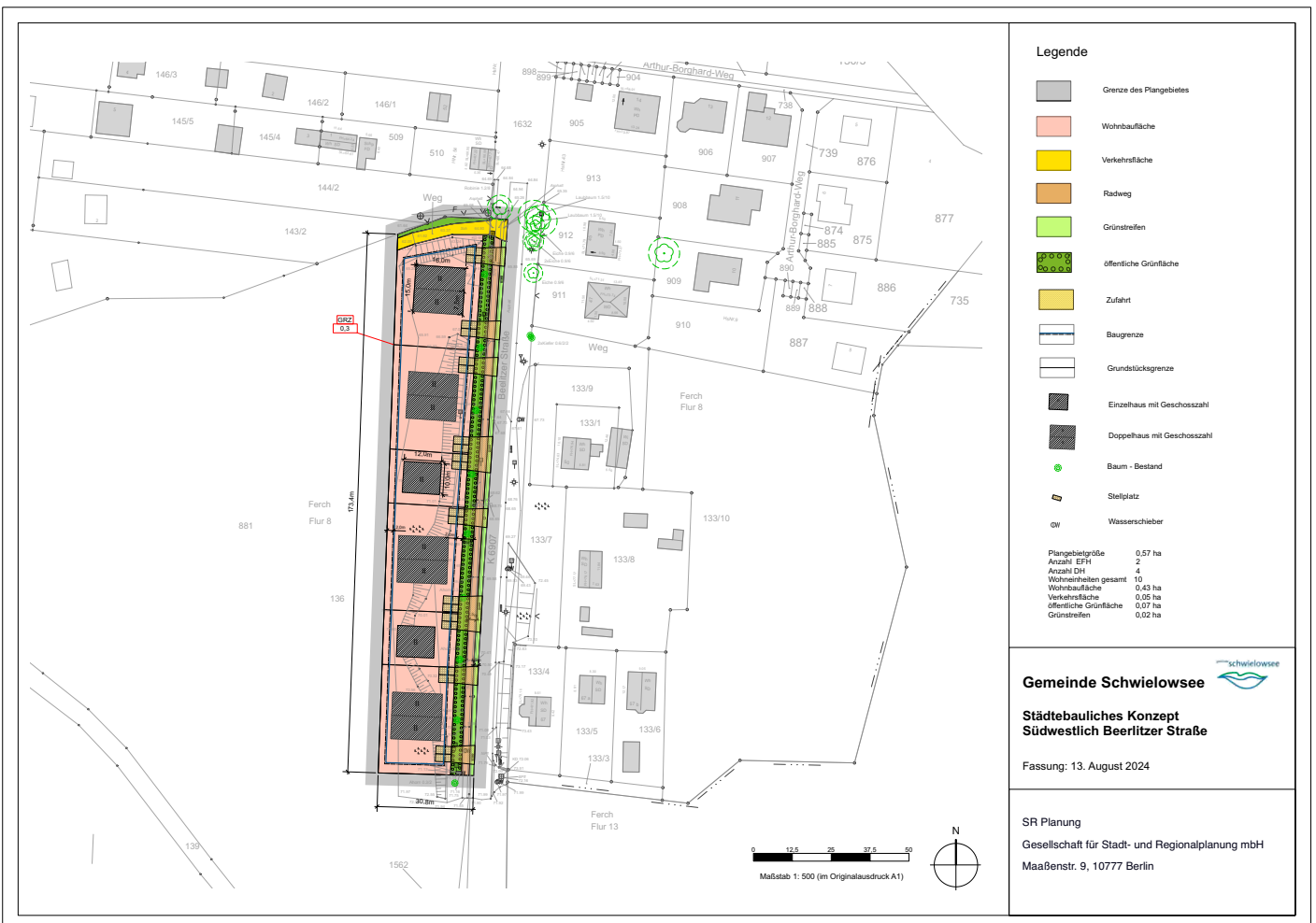
Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme vorerst nicht weiter umzusetzen. Im Zuge der Verbesserung der Nahversorgung soll ein erneuter Fördermittelantrag in 2025 gestellt werden.

Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme nicht umzusetzen. Eine Alternativlösung wurde vom OB Ferch gewünscht und es wurde ein neues Angebot in der Sitzung des OB Ferch am 05.11.2024 übergeben. Die Umsetzung soll spätestens 2025 erfolgen.

B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2023 die Aufstellung des B-Planes „F1 südwestlich Beelitzer Straße“ beschlossen. Zurzeit wird der Entwurf einschließlich Umweltbericht erarbeitet. Zur Information ist im folgenden städtebaulichen Konzept eine Entwicklungsmöglichkeit dargestellt. Die Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Land Brandenburg wurden berücksichtigt.



Eine Beschlussvorlage befindet sich in der laufenden Sitzungsfolge.

Erweiterte Straßensanierung im OT Ferch

Für den Ortsteil Ferch ist für die erweiterte Straßensanierung die Kemnitzer Heide vorgesehen. Der Abschnitt mit 260m Länge und 3,5m Breite wird im Dezember 2024 durch die Fa. Matthäi gebaut. Im Jahr 2025 wird empfohlen, in Abhängigkeit des Haushalts, den verlängerten Seddiner Weg zu sanieren. Dieser dient nicht nur als Anwohnerstraße, sondern auch als Zufahrt für den neu gebauten Löschwasserbrunnen.

Für das Jahr 2026 wird empfohlen, aufgrund des derzeitigen Schadensbildes, die Deckensanierung der Fercher Straße vorzusehen.

Betreffend „Alte Dorfstelle“: Eine Machbarkeitsstudie ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Kostenschätzung belief sich auf 1.1 Mio Euro aufgrund der Notwendigkeit, anfallendes Niederschlagswasser aus der Wasserschutzzone heraus zu leiten. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist erfolgt. Kernpunkte sind, das ein umfangreiches RW-System nicht gebaut werden muss, wenn die Straße nur 4m breit gebaut wird, anfallendes RW großflächig über belebte Bodenzone versickert.

Weitere Punkte sind:

- Nur einlagig Asphalt gebaut wird (Asphalttragdeckschicht).
- Punktuell sind Ausweichbuchten möglich.
- Gefälle ist so zu planen, dass das Niederschlagswasser von den Brunnen weggeleitet wird.
- Wendehammer APM ist zu asphaltieren.
- Anschlüsse an vorhandene Wege (z.B. Fercher Waldstraße/ Wendestelle Fahrschule Büchler) sind herzustellen. (Kantenabbruch ist zu vermeiden)
- Fahrbahn kann abschnittsweise hergestellt werden. Bildung der Abschnitte unter Beachtung der Lage der Brunnen

Baustelleneinrichtung ist außerhalb der Wasserschutzzone 2 vorzusehen.

TWSZ Mittelbusch

Das aktuelle Wasserrecht des Wasserwerkes Ferch wurde auf Probe und befristet bis zum 31.12.2025 erteilt. Der Probetrieb dient der Erarbeitung eines Eingriffs-Ausgleichs-Plans (EAP) und der Gewinnung aussagekräftiger Erkenntnisse zur Beurteilung der betriebsbedingten Vorhabenwirkung und ist erforderlich, um Auswirkungen im Wirkungsbereich – vor allem den weiter von der Fassung liegenden Biotopen – vollständig ermitteln zu können. Da die Wasserfassungen Ferch und Ferch-Mittelbusch zusammen betrachtet werden müssen und das Wasserrecht anschließend angepasst wird, wird die Bearbeitung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ferch Mittelbusch solange ausgesetzt bis der Probetrieb beendet, ein neues Wasserrecht erteilt wurde.

OT Geltow

Schulsportfläche Moosweg

Das geplante Vorhaben wurde aus haushalterischen Gründen verschoben.

Eine Förderung aus der Richtlinie Investitionsprogramm Ganztag steht derzeit nicht zur Verfügung.

Die Fa. Eiffage hat mit Unterstützung einer Geltower Firma die Laufstrecke sowie einen Verbindungsweg zwischen dem Hegemeisterweg und dem Moosweg hergestellt. Die Bankette werden durch Eigeninitiative und Sponsoring realisiert.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsgebietes und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öf-

fentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg/“Meierdamm“/“Am Pappelort“/“Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsin-tention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsin-tentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Straßenplanung wird aktualisiert, wenn die geplanten Grundstücksankäufe vorgenommen werden können. Mit Stand Anfang März/April 2024 gibt es ein positives Schreiben und Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Pro Potsdam GmbH, wodurch ein Flächenerwerb durch die Gemeinde in Aussicht gestellt werden kann, allerdings ist ein Verkehrswertgutachten anhängig, welches durch die Pro Potsdam GmbH beauftragt wurde und Ende Januar 2025 vorliegen soll. Die weiterführenden Gespräche mit den Investoren werden dann zeitnah vereinbart und konkretisiert, ebenso die Erarbeitung einer erweiterten Variantenplanung.

B-Plan „Wildparkstraße 1

Für das Flurstück 153 (Obstwiese) entlang der Wildparkstraße wird ein separates vereinfachtes Planverfahren entsprechend § 13a BauGB initiiert. Die restlichen Flurstücke bis zum Umspannwerk sollen dann ganzheitlich kombiniert im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beplant werden. In diesem Kontext wurden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern geführt und das Planungsbüro beauftragt. Der Bauleitplanentwurf wurde in der ersten Sitzungsfolge 2024 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024. Aufgrund von Abstimmungsbedarf innerhalb des städtebaulichen Vertrages wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss von den TO der Sitzung der GV am 09.10.2024 genommen.

Der städtebauliche Vertrag wird momentan erarbeitet, hier bestand noch Abstimmungsbedarf mit dem Vorhabenträger. Nunmehr ist der Beschluss durch die Gemeindevertretung in der 1. Sitzungsfolge 2025 geplant.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Es wurde bisher kein neues Konzept durch den Investor eingereicht.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Für die weitere LED-Umrüstung stehen keine finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Bootseinlassstelle Feuerwehr Geltow

Die Fa. Lübbe hat die Leistung ausgeführt.

Glasfaserausbau WW

Für den Gemeindeteil Wildpark West, plant die Deutsche Glasfaser aktuell den Glasfaserausbau und wird zeitnah eine Vorvermarktungsphase durchführen. Grundlage für einen wirtschaftlichen Ausbau ist das Erreichen der o.g. Vorvermarktungsquote. Die Vorvermarktungsphase soll im 1. Quartal 2025 starten, das Ergebnis wird dann im 2. Quartal 2025 vorliegen. Sollte es wie erhofft zu einem Ausbau kommen, werden diese frühestens im 1. Quartal 2026 begonnen und auch bis Ende des Jahres 2026 fertig gestellt. Der Kooperationsvertrag aus 2021 mit der Gemeinde wird diesbezüglich weitergeführt.

Ein neuer Ablaufplan wurde dem Fachbereich Bauen und Planen übergeben:

Rahmendaten

Zusammenfassung

- Außenwerbung vom 01.02. - 15.05.2025
- 1. Verteilung 27.01.2025
- Pressemitteilung 30.01.2025
- 2. Verteilung 03.02.2025
- Vertriebsstart 03.02.2025
- Infoabend 10.02.2025 um 19:00 Uhr
- Stichtag 10.05.2024

Zwischenergebnisse des wasserwirtschaftlichen Gutachtens vom 14.10.2024 zum Standort Seddin

Die Bearbeitung des wasserwirtschaftlichen Gutachtens durch den Gutachter, der BGD ECOSAX GmbH, dauert an und wird im Dezember 2024 abgeschlossen.

Bislang wurden Wasserbedarfsszenarien mit entsprechenden Mengenkorridoren für die Wasserversorgung als auch Szenarien für die Abwasserentsorgung angelegt.

Aufbauend auf den o.g. Szenarien wurden verschiedene Varianten der Wasserversorgung und -entsorgung entwickelt sowie ein Wasserhaushaltsmodell zur Ermittlung der Wasserverfügbarkeit des Sees gebildet.

Das Wasserhaushaltsmodell lässt erwarten, dass eine Landnutzungsänderung im Sinne der Entwicklung eines nachhaltig orientiert produzierenden Hochtechnologiestandortes die Grundwasserneubildung vor Ort erhöhen kann. Dadurch könnte der lokale Wasserhaushalt gestützt werden.

Zur Versorgung des im Gutachten betrachteten Industrie- und Gewerbegebietes eignen sich überdies (über-)regional vorhandene und nutzbare Grundwasservorkommen. Hierzu, wie auch zur ergänzenden Abwasseraufbereitung und -entsorgung, sind jedoch zusätzliche Investitionen erforderlich.

Maßgebliche Arbeitsergebnisse zur abschließenden Bewertung fehlen allerdings noch, darunter Einzelaspekte der Varianten, die Abstimmung mit einem Parallelgutachten, wesentliche Zeit- und Maßnahmenaspekte sowie umfassende Kostenbetrachtungen.

Um öffentlich nicht mehr Fragen aufzuwerfen, als aktuell beantwortet werden können, wird eine zurückhaltende Kommunikation bis zur Vorstellung der Endergebnisse empfohlen.

Aktuell geplantes weiteres Verfahren:

- Bearbeitung des Gutachtens bis Mitte Dezember 2024
- Nächste Beiratssitzung am 21. Januar 2025, Ort: ILB – Potsdam
- Vorstellung der Ergebnisse in kommunale Gremien

- Informationsveranstaltung (Infomarkt) für Bürgerinnen und Bürger
- Projektabschluss im April 2025

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag evtl. am 23.02.2025

Die Wahlleiterin informiert zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Bundestagswahl - evtl. am 23.02.2024 wie folgt:

- erstes Treffen der Wahlleitungen des Wahlkreises 61 hat am 06.12.2024 in Potsdam beim Kreiswahlleiter Herrn Dr. Tolksdorf stattgefunden
- nach Veröffentlichung des vorgezogenen Wahltermines, vermutlich 27.12.2024 auf Bundesebene, tritt eine verkürzte Terminkette in Kraft
- evtl. am 03.01.2025 öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge, analog sollte auf der Gemeindeebene eine vereinfachte öffentliche Bekanntmachung erfolgen
- Beschaffungsmodalitäten für benötigte Wahlunterlagen wurden geklärt
- für die Wahlleitungen wurden die Großtests (Wahlsimulationen) für den 05.02.2025 sowie 14.02.2025 festgelegt

Vorläufige Terminkette – wichtige Eckdaten:

- evtl. Schließung des Wahlberechtigtenverzeichnisses am 12.01.2025
- evtl. Start der Ausstellung von Wahlscheinen am 24.01.2025, Voraussetzung Stimmzettel vorhanden
- verkürzter Zeitraum für die Briefwahl – die Öffnung des Briefwahllokales im Rathaus wird vermutlich erst am 05.02.2025 erfolgen
- evtl. Veröffentlichungen im Amtsblatt Nr.1 / 2025 am 29.01.2025:
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
- evtl. 21.02.2025 bis 15:00 Uhr - letzte Möglichkeit für die reguläre Beantragung sowie Ausstellung eines Wahlscheines
- evtl. 22.02.2025 bis 12:00 Uhr – Erteilung eines neuen Wahlscheines, wenn Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der bereits beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat.
- evtl. 23.02.2025 – Wahltag bis 15:00 Uhr letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen (§25 Abs. 2 BWO) und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

Ein, den Informationen der Wahlleiterin zu Grunde liegendes Schreiben, Unterzeichner Staatssekretär des Ministeriums des Innern und für Kommunales Dr. Marcus Grünewald, ist der Gemeinde Schwielowsee am 10.12.2024 per E-Mail zugegangen.

Windpark Dachsberg – Inbetriebnahmen

Ich wurde von Herrn Hannemann (Senior Project Manager) darüber informiert, dass am 29.11.24 die letzten beiden Windenergieanlagen in Betrieb genommen wurden. Damit sind nun alle 6 Anlagen am Netz.

Derzeit ist die Nachtkennzeichnung der Anlagen noch dauerhaft in Betrieb. Die Technik für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) ist zwar bereits installiert, aber die standortbezogene Prüfung des Systems kann erst erfolgen, wenn alle Anlagen laufen. Insofern wird der Hersteller diese Prüfung in den nächsten Tagen durchführen und dann die Freigabe bei der Luftfahrtbehörde beantragen. Erfahrungsgemäß dauert die Freigabe mehrere Wochen.

Wir werden Sie informieren, sobald die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung erfolgreich in Betrieb gegangen ist. Sofern es dazu Rückfragen von Anwohner gibt, können Sie gern meine Kontaktdaten weitergeben.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow

Nach Rücksprache mit dem LBV ist die Erteilung einer 75 % igen Zuwendung in 2024/2025 möglich. Der Landkreis PM würde das Vorhaben mit 15 % kofinanzieren, so dass die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 10 % zu finanzieren hätte.

Neu: Der Zuwendungsbescheid vom LBV ist am 04.12.2024 bei der Gemeinde Schwielowsee eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis PM kann der Zuwendungsbescheid auch vom LK erteilt werden.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee

Nach Rücksprache mit dem LBV ist die Erteilung einer 75 % igen Zuwendung in 2024/2025 möglich. Der Landkreis PM würde das Vorhaben mit 15 % kofinanzieren, so dass die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 10 % zu finanzieren hätte.

Neu: Der Zuwendungsbescheid vom LBV ist am 04.12.2024 bei der Gemeinde Schwielowsee eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis PM kann der Zuwendungsbescheid auch vom LK erteilt werden.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Für das Baugebiet WA- 5 / MI-2 wurde für den **Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage** (AZ 01981-23-20) seitens des Landkreises mit Bescheid vom 21.11.2024 die Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Die Verbandsversammlung des WAZV Werder-Havelland fasste in ihrer Sitzung am 21. November 2024 die folgenden Beschlüsse:

1. Kalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Preise für Trinkwasser für den Zeitraum 2025/2026
2. Neufassung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Radel
3. Neufassung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)
4. Sechste Satzung zur Änderung der Beitragsatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012
5. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 25.11.2021
6. Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Radel vom 06.12.2012
7. Zweite Änderung der Entgeltregelungen für die Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Ge-

meinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Stadt Werder (Havel) sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Radel vom 19. November 2020

8. Zweite Änderung der Entgeltregelungen zur Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Bochow, Jeserig und Schenkenberg sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Damsdorf, Göhlsdorf, Nahmitz, Prützke, Rietz und Trechwitz vom 19. November 2020
9. Wirtschaftsplan 2025
Für die Bürger des OT Ferch ergeben sich Änderungen ab dem 01.01.2025 im Ergebnis der Kalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Preise für Trinkwasser für den Zeitraum 2025/2026:

	alt	neu	Differenz
	€/m ³	€/m ³	€/m ³
Trinkwasser (netto)	1,83	2,08	+ 0,25
Schmutzwasser (zentral)	2,20	2,56	+ 0,36
Entsorgungsgebühr Fäkalwasser (inkl. Transport)	2,70	8,73	+ 6,03
Entsorgungsgebühr Fäkalschlamm (inkl. Transport)	22,98	47,04	+ 24,06
Sondergebühren Fäkalwasser und -schlamm	€	€	€
Anfahrt ohne Saugstutzen ohne Dauerauftrag	0,00	17,39	+ 17,39
Anfahrt ohne Saugstutzen, mit Dauerauftrag	0,00	14,58	+ 14,58
Anfahrt mit Saugstutzen, ohne Dauerauftrag	0,00	7,71	+ 7,71
Anfahrt mit Saugstutzen, mit Dauerauftrag	0,00	5,05	+ 5,05
vergebliche Anfahrt	0,00	46,11	+ 46,11
Eilentsorgung auf Kundenwunsch	0,00	174,25	+ 174,25
Not-/Havarieentsorgung	0,00	282,63	+ 282,63
Mehrlänge Schlauch je 12 Meter	0,00	17,85	+ 17,85

Die beschlossenen Gebühren und Entgelte werden in den jeweiligen Satzungen veröffentlicht.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Freundner bittet um Information zur Gesamtanzahl der Kinder in der Kita „Lumi.Natura“ OT Geltow. Herr Schmieder erklärt, dass zurzeit 25 Kinder betreut werden.

Frau Freundner bedankt sich für die aktuellen Informationen zum Radverkehrskonzept, bitte Aktualisierung weiterhin fortschreiben.

Frau Freundner fragt zum Industrie- und Gewerbegebiet Seddiner See an, was ist die Informationsveranstaltung Info-Markt für Bürgerinnen und Bürger. Frau Hoppe informiert, dass dies eine besondere Beteiligungsform für die Bürgerinnen und Bürger ist – Marktähnlicher Aufbau, terminliche Aussagen können noch nicht getroffen werden.

Herr Prof. Dr. Weber fragt an, ob das wasserwirtschaftliche Gutachten allen Gemeindevertretern zugänglich gemacht wird. Frau Hoppe erklärt, dass die Entscheidung „ob und wann“ das Ministerium treffen wird.

Frau Althausen fragt zur Straßenbegehung Friedrich-Ebert-Straße im OT Caputh an, ob der abgesagte Begehungstermin des OBC nachgeholt wird. Frau Freundner bestätigt dies.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Hanke, OT Geltow, bedankt sich dafür, dass der Weihnachtsstern in Geltow wieder leuchtet.
Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7**Beschlussfassung über 2 weitere Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Schmieder begrüßt Frau Lubosch und bittet um eine kurze Vorstellung. Frau Lubosch kommt der Bitte nach. Herr Schmieder bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 24-12-56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Helga Lubosch.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schmieder begrüßt Frau Fangmann und bittet um eine kurze Vorstellung. Frau Fangmann kommt der Bitte nach. Herr Schmieder bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 24-12-57

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Diana Fangmann.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Freundner bedankt sich bei den neuen sowie bereits bestätigten Mitgliedern des Seniorenbeirates für ihre Bereitschaft/Mitarbeit und wünscht ihnen alles Gute und viel Kraft.

TOP 8**Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans „F1 - südwestlich Beelitzer Straße“, OT Ferch**

Herr Schmieder informiert zur Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Grünordnerische Festsetzungen nicht umfassend genug, Frau Neugebauer bittet um Erweiterung, es erfolgt der Hinweis der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Auslegungsverfahren, Frau Hoppe informiert analog zum Hauptausschuss vom 27.11.2024
- Herr Darlorso wendet ein, dass die Karten falsch wären bzw. zu wenige Informationen enthielten, um hier eine Zustimmung zu geben; Frau Hoppe erklärte, dass es sich hier um einen Vorentwurf handelt, im weiteren Planverfahren werden Konkretisierungen erfolgen
- die heutigen Beschlüsse unter TOP 8 und TOP 9 werden im nächsten Schritt der Entwurfsplanung zusammengeführt
- Genauigkeit und Vollständigkeit der Flurkarten - wird im Laufe des Verfahrens angepasst, das Planungsbüro erarbeitet die endgültigen Unterlagen

Beschluss-Nr.: 24-12-58

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 25. Oktober 2024 wird gebilligt. Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit sind frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 9**Beschlussfassung zur Gewährung einer Dienstbarkeit, Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 136, Beelitzer Straße**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-12-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, in der Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 136 eine Dienstbarkeit – Leitungerecht inkl. Schutzstreifen- mit einer Fläche von 458 m² zu Gunsten der EMB Energie Brandenburg zu gewähren. Die Entschädigung beträgt einmalig 6.241,40 €. Der Gestattungsvertrag soll abgeschlossen werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 10**Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“, OT Ferch**

Herr Schmieder informiert zur Beschlussvorlage.

Herr Rüss erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird und begründet dies.

Frau Hoppe informiert, dass in der ersten Sitzungsfolge 2025 in den Finanzausschuss, nichtöffentlicher Teil, eine Informationsvorlage zur Thematik – aktueller Sachstand zum Grundstückserwerb - eingebracht werden wird.

Beschluss-Nr.: 24-12-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ in der Fassung vom Oktober 2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Dem in der Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ Stand Oktober 2024 (Anlage 2) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 3), artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 4) und Immissionsprognose (Anlage 5) werden hiermit gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussvorlage über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-12-61

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ in der Gemeinde Schwielowsee.
2. Dem in der Sitzung vorliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planungsstand Oktober 2024 (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden hiermit bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Widmungsverfügung „Sperlingslust“ im OT Ferch einschließlich Namensfindung

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-12-62

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße. Der Name der Straße lautet „Sperlingslust“.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussvorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe informiert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark am 09.12.2024 die Zustimmung erteilt hat.

Frau Freundner bedankt sich dafür, dass sich die Ortsbeiräte in der ordnungsbehördlichen Verordnung wiederfinden. Sie erklärt jedoch, dass sie mit dem § 7, Abs. 2, nicht einverstanden ist und stellt den Antrag, analog ihres Antrages im Hauptausschuss am 27.11.2024, wie folgt:

Antrag:

Fassung des § 7 Abs. 2 ...sonnabends... 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ...

Abstimmung zum Antrag:

9 Jastimmen 12 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt – keine Änderung des § 7 Abs. 2

Beschluss-Nr.: 24-12-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur Elternbeitragsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-12-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die „Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Schwielowsee (Elternbeitragsatzung)“, inklusive Anlage 1 der vorstehenden Satzung zum 01.01.2025 zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 15

Beschlussfassung zur Elternbeitragsatzung in den iKbs der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-12-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die „Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Angebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein Caputh“ und „Meusebach Grundschule Geltow“ mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb)“, inklusive Anlage 1 zum 01.01.2025 zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 16**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2025**

Auf Nachfrage informiert Frau Hoppe, dass die Sondersitzung des FWA zum HH 2025 am 16.01.2025 stattfinden wird, im vorliegenden Sitzungskalender ist dieser Termin noch nicht eingetragen aber im Allris-Ratsinformationssystem.

Beschluss-Nr.: 24-12-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:
Sitzungsplan 2025

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Freundner bedankt sich für die Möglichkeit des Arbeitstreffens und der Umsetzung der besprochenen Themen mit den Ortsvorstehern und der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 24-12-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung inklusive der Anlage 1 mit dem aktualisierten Verzeichnis der zu reinigenden Straßen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 18**Beschlussfassung zur Hebesatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Schmieder bedankt sich beim Kämmerer Herrn Großholz für die kurzfristige Umsetzung der Beschlussvorlage nach Veröffentlichung des Transparenzregisters.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Presseartikel zur Thematik eine Katastrophe – Falschangaben in der MAZ/Frau Kögler – leider nicht das erste Mal
- Informationszeit für die Bürgerinnen und Bürger zu kurz – Frau Hoppe → keine Abgabe von Schätzungen zu einem früheren Zeitpunkt, Veröffentlichung des Transparenzregisters abgewartet – kein doppelter Arbeitsaufwand (eine zweimalige Bescheiderstellung wäre bei Beschlussfassung in der ersten Sitzungsfolge 2025 jedoch notwendig)
- Erklärender Artikel im Havelboten zum Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger wäre überlegenswert → Verwaltung veröffentlicht gemeindliche Veröffentlichungen im Amtsblatt, keine Artikel im Havelboten
- Berechnung für einige Gemeindevertreter nicht verständlich – Herr Großholz erklärt
- Erläuterung zur Anpassung der Hebesätze, Erläuterungen auch im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen
- Transparenzregister wurde erst Ende November 2024 veröffentlicht

Herr Prof. Dr. Weber erklärt für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werden aufgrund der Kurzfristigkeit in der Vorbereitung für den heutigen Beschluss und den unzureichenden Erläuterungen.

Herr Braunsdorf und Frau Freundner erklären für die Fraktion SPD, dass sie der Beschlussvorlage ebenfalls nicht zustimmen werden.

Beschluss-Nr.: 24-12-68

Die Hebesätze der Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 in der Hebesatzung der Gemeinde Schwielowsee (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 400 v.H.

Grundsteuer B: 235 v.H.

Gewerbsteuer: 330 v.H.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 7 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 19**Informationsvorlage zum Projekt „Leuchtturm“ in der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- ein Leuchtturm ist für die Gemeinde Schwielowsee zu wenig → Installation des Leuchtturms erfolgt mit Landesmitteln – Gemeinde kann einen weiteren Leuchtturm nicht umsetzen – keine eigenen finanziellen Mittel
- unsere FFWs sind zusätzlich in allen drei Ortsteilen im Notfall Anlaufpunkt
- Öffentlichkeitsarbeit – wichtig – Tag der offenen Tür
- klare Vorgaben vom Land Brandenburg für die Ausstattung eines autarken Leuchtturmes

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

in der Anlage erhalten Sie den aktuellen Überblick zum Projekt „Leuchtturm“ der Gemeinde Schwielowsee.

TOP 20**Informationsvorlage zur Schulwegsicherung 2024/2025 des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- jede Geschwindigkeitsüberschreitung ist eine zu viel
- unser Außendienst ist regelmäßig vor den Schulen im Einsatz
- statistische Auswertung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- das Thema Schulwegsicherung beginnt in den jeweiligen Ortsbeiräten
- Prävention in Form von Geschwindigkeitstafeln, Außendienst... erfolgt von der Verwaltung
- Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
- Hol- und Bringzone Schule Caputh erneut prüfen bzw. umsetzen
- Erhöhung des Kontrollniveaus

Bemerkung:

Herr Rüss nimmt in der Zeit von 20:30 Uhr – 20:35 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind zwischenzeitlich 20 Gemeindevertreter anwesend.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, im Zeitraum vom 02.09. bis 27.09.2024. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 56 auf 47 für den kompletten Landkreis verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verstöße von 2 % auf 1,1 % in Schwielowsee gesunken.

In Schwielowsee sind wenig Kontrollen durchgeführt worden. Daher ist es dringend geboten weitere Messungen durch Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen, um den Schulweg sicherer zu machen.

TOP 21

Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow - Wahlvorschlagsträger SPD

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Information der Wahlleiterin Frau Reichau

Durch Anschreiben vom 10.10.2024 wurde der Ortsvorsteher von Geltow, Herr Matthias Fannrich, von der Wahlleiterin wie folgt informiert:

Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow zum 02.10.2024

Sehr geehrter Ortsvorsteher Herr Fannrich, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr René Braunsdorf durch schriftliche Erklärung vom 24. September 2024, E-Mail-Eingang 25.09.2024, sein Mandat gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch übergegangen.

Herr Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat durch schriftliche Erklärung vom 02. Oktober 2024, Posteingang 07. Oktober 2024, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittschreiben E-Mail von Herr René Braunsdorf in Kopie Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch in Kopie – Annahme erfolgt

Verteiler:

Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee
Herr Roland Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

TOP 22

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt – 4. Quartal 2024

STADTRADELN 2024 – Ergebnisse

Die in diesem Jahr erneut über den Landkreis Potsdam-Mittelmark mitfinanzierte Aktion STADTRADELN war wieder ein voller Erfolg! Es haben insgesamt 222 aktive Radler in 15 Teams teilgenommen. Gemeinsam sind die Teilnehmenden 50.957 Kilometer geradelt – das sind zwar etwa 5.359 Kilometer weniger als im Vorjahr, aber dennoch genug, um eine beachtliche Einsparung von rund 8,5 Tonnen CO₂ zu erzielen. Damit sicherte sich Schwielowsee im landesweiten Ranking der brandenburgischen Kommunen Platz 35 von 76 und deutschlandweit Platz 1.152 von 2.875 teilnehmenden Gemeinden. Die Gewinner-Teams, der Radler mit den meisten Kilometern und der STADTRADELN-Star wurden am 11.11.24 in der Sitzung des KSA geehrt.

Jubiläums-Fahrradsonntag mit musikalischen Höhepunkten

Trotz der frischen Brise war der 25. Fahrradsonntag am 15.09.24 auch im Jubiläumsjahr ein voller Erfolg. An jeder Rast wurden die Teilnehmer mit Musik, kulinarischen Leckereien und einer lebendigen Atmosphäre empfangen. Auch in diesem Jahr wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer: Vereine, Initiativen, Kitas, Schulen, Feuerwehren und Kulturveranstalter sorgten mit ihrem Engagement für ein rundum gelungenes Fest.

Neuaufgabe Gastgeberverzeichnis 2025

Wie geplant erscheint zum 01.01.2025 die Neuaufgabe des gedruckten Gastgeberverzeichnisses. Die Einträge wurden entsprechend aktualisiert. Neben der Möglichkeit einer Anzeigenschaltung für die touristischen Leistungsträger, erhalten Übernachtungs-Gastgeber, die am digitalen Buchungssystem teilnehmen, auch in 2025 einen kostenlosen Standardeintrag.

7. KreativHerbst in Schwielowsee

Den gesamten Monat Oktober haben Künstlerinnen und Künstler in Schwielowsee erneut zu inspirierenden Workshops eingeladen. Die erstmals erstellte Postkarte, die über einen QR-Code das Programm bereitstellt, ist bei Partnern und Teilnehmern gut angekommen.

Eine Auswertung des kreativen Angebots in der Nachsaison liefert im Anschluss an das Projekt erneut die obligatorische Feedbackumfrage.

Informationstafeln in Caputh und Ferch

Nachdem die Informationstafeln in Geltow und Wildpark-West im Frühjahr neu beklebt wurden, haben wir Ende Juni auch für die Aktualisierung der Informationstafeln in Caputh und Ferch den Zuwendungsbescheid für eine Förderung von kleinteiligen touristischen Maßnahmen vom Landkreis Potsdam-Mittelmark (LAG Fläming-Havel e.V.) erhalten. Dem im Anschluss gestellten Änderungsantrag, an drei Standorten eine zweiseitige Beklebung der Tafeln vorzunehmen, ist ebenfalls zugestimmt worden. Derzeit erfolgt die Umsetzung des Projekts.

Digitale Informationsstele in Wildpark-West

Die mit Fördermitteln des Landkreises Potsdam-Mittelmark finanzierte digitale Informationsstele in Wildpark-West ist durch Vandalismus zu Schaden gekommen und kann derzeit nicht genutzt werden. Der Auftrag zur Reparatur der Frontscheibe ist bereits erfolgt – die Umsetzung soll in der 45. KW erfolgen. Derzeit ist die Stele aus Sicherheitsgründen abgesperrt.

Kultur- und Tourismusamt mit TourCert Qualified ausgezeichnet

Im Rahmen der Zertifizierung mit ServiceQualität Deutschland hat

sich das Kultur- und Tourismusamt im Bereich Nachhaltiger Tourismus qualifiziert und im Juli 2024 das Zertifikat TourCert Quality erhalten. Die unabhängige Organisation TourCert berät und begleitet Tourismusunternehmen und Destinationen bei der Umsetzung einer nachhaltigen und erfolgreichen Wirtschaftsweise - vom Qualifizierungsprozess bis zur Zertifizierung. Im ersten Schritt wurden die Nachhaltigkeitsleistungen genauer betrachtet und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte berufen. Im Zuge dieses Prozesses sind konkrete Optimierungsvorschläge formuliert worden, an denen künftig verstärkt gearbeitet wird.

Antwort auf Anfrage zu Auszeit im KSA vom 09.09.2024:

In der Informationsvorlage aus dem Kultur- und Tourismusamt im 3. Quartal wurde bereits eine Auswertung der diesjährigen Auszeit gegeben. Da das Kultur- und Tourismusamt nicht selbst Veranstalter der Angebote sind, kann nur mit der Rückmeldung der Partner gearbeitet werden und diese sind in der Aufarbeitung der Feedbackumfrage bereits vollumfänglich enthalten. Wichtig für die Einordnung der Auszeit ist, dass wir uns mit diesem Projekt und den Gesundheitsangeboten im ganzen Jahr als Erholungsort insgesamt im Bereich Gesundheitstourismus profilieren. Dass die Auszeit trotz des geringen Budgets in diesem Jahr stattfinden konnte, zeigt, dass sich bereits ein aktives Netzwerk aufgebaut hat. Auch für die Planung im kommenden Jahr haben wir das Budget weiter niedrig gehalten, um in dem für uns tragbaren Rahmen diesen Tourismusbereich zu unterstützen – sicher ist immer auch das Engagement der Partner selbst gefragt. Ziel ist in jedem Fall mit Projekten wie der Auszeit im Frühjahr und dem KreativHerbst im Oktober die Vor- und Nachsaison zu beleben – ein Auftrag, der sich aus unserer Erholungsortentwicklungskonzeption ergibt und ein Anspruch, den wir im Hinblick auf die kommende Rezertifizierung auch erfüllen sollten.

TOP 23 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Herr Schmieder informiert, dass die interessierten Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Sitzungssaales bitte warten können, um das Ergebnis der Abstimmung zum TOP 26 abzuwarten. Sie werden informiert.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:45 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:49 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

TOP 24

Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

...

Herr Schmieder stellt um 20:32 Uhr die Öffentlichkeit her. Frau Reichau verläßt den Sitzungssaal, um die Bürgerinnen und Bürger, die gewartet haben, wieder in den Sitzungssaal zu bitten und über das Ergebnis des Antrages von Frau Althausen zu informieren. Es waren keine weiteren Bürgerinnen und Bürger anwesend. Herr Schmieder teilt mit, dass der Antrag von Frau Althausen mehrheitlich abgelehnt wurde.

Er stellt um 20:35 Uhr die Nichtöffentlichkeit wieder her.

...

Ende der Sitzung: 21:59 Uhr

gez.: Herr Schmieder
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „F 1 – Südwest- lich Beelitzer Straße“ in der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ gebilligt.

Geltungsbereich der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Ferch und hat eine Größe von ca. 0,57 ha. Er umfasst die Teilflächen der Flurstücke 136, 1562 und 1632 der Flur 8 der Gemarkung Ferch. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Erich-Schulz-Weg,
- im Osten durch die Beelitzer Straße
- im Süden durch den Parkplatz Beelitzer Straße und
- im Westen durch eine Waldfläche.

Auf der Fläche befindet sich aktuell eine unbebaute Waldfläche.

Ziele der Planung

In dem Plangebiet wird die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Mit dem Bebauungsplan „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes und des Klimaschutzes

Das beabsichtigte Planvorhaben umfasst Wohnbaugrundstücke, die mit einer Grundstücksgröße zwischen ca. 500 – 900 m² in dem Plangebiet entwickelbar sind. Planungsabsicht der Gemeinde ist es im Plangebiet nur Einzel- und Doppelhäuser zu verwirklichen. Insgesamt können so im Plangebiet 10 Wohneinheiten entstehen.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Für das Plangebiet hat die Gemeinde Schwielowsee die Änderung des Flächennutzungsplans in Wohnbaufläche beschlossen, die Änderung wurde am 11. April 2024 genehmigt. Demnach ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ wird mit Begründung in der Zeit vom

10. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025

unter

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplaene.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum zur Einsicht für jede Person im Bauamt der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, Raum 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an bauverwaltung@schwielowsee.de, schriftlich per Brief an die Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, per Fax an +49 (0)33209-769751 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trä-

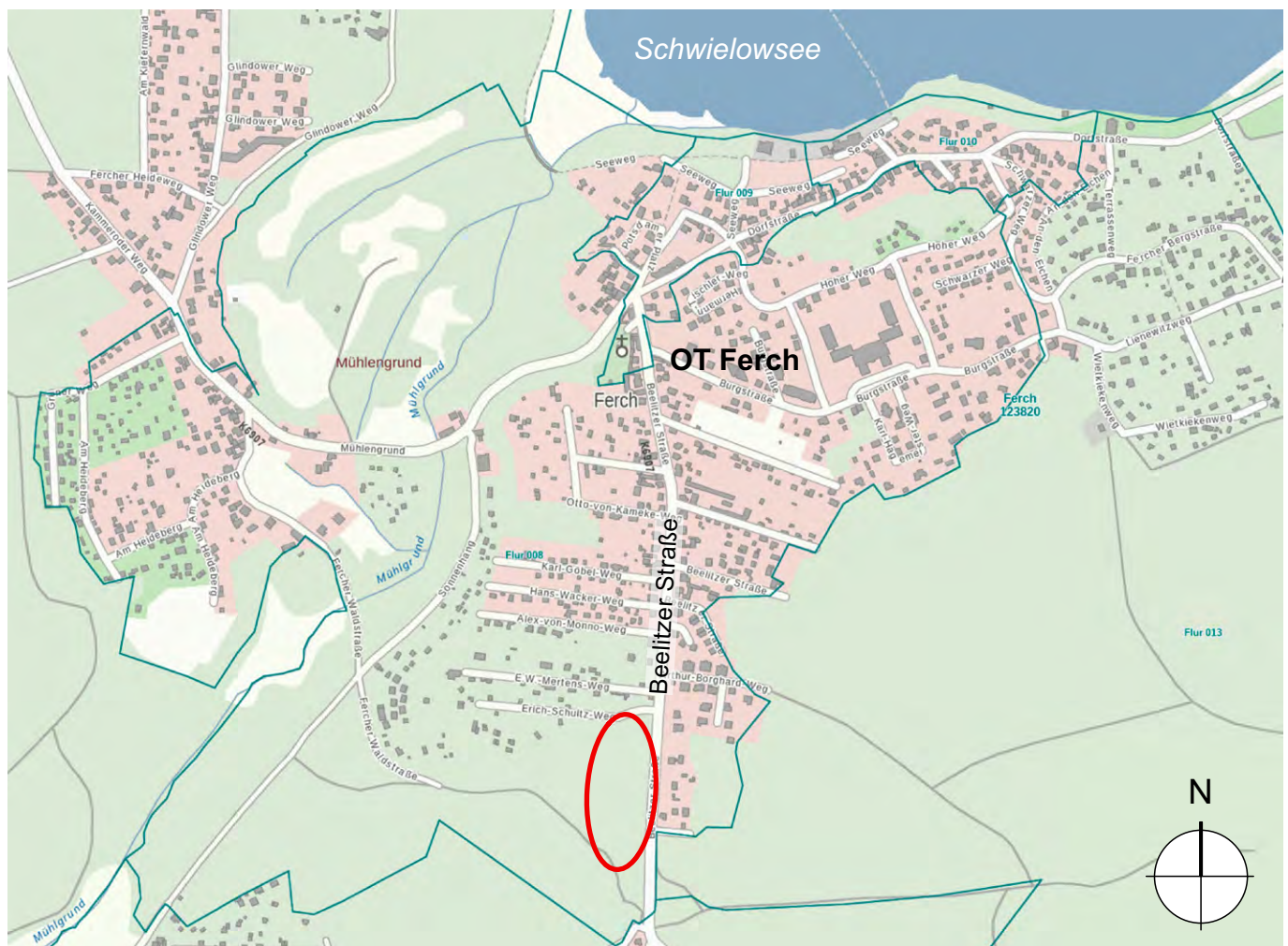
ger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

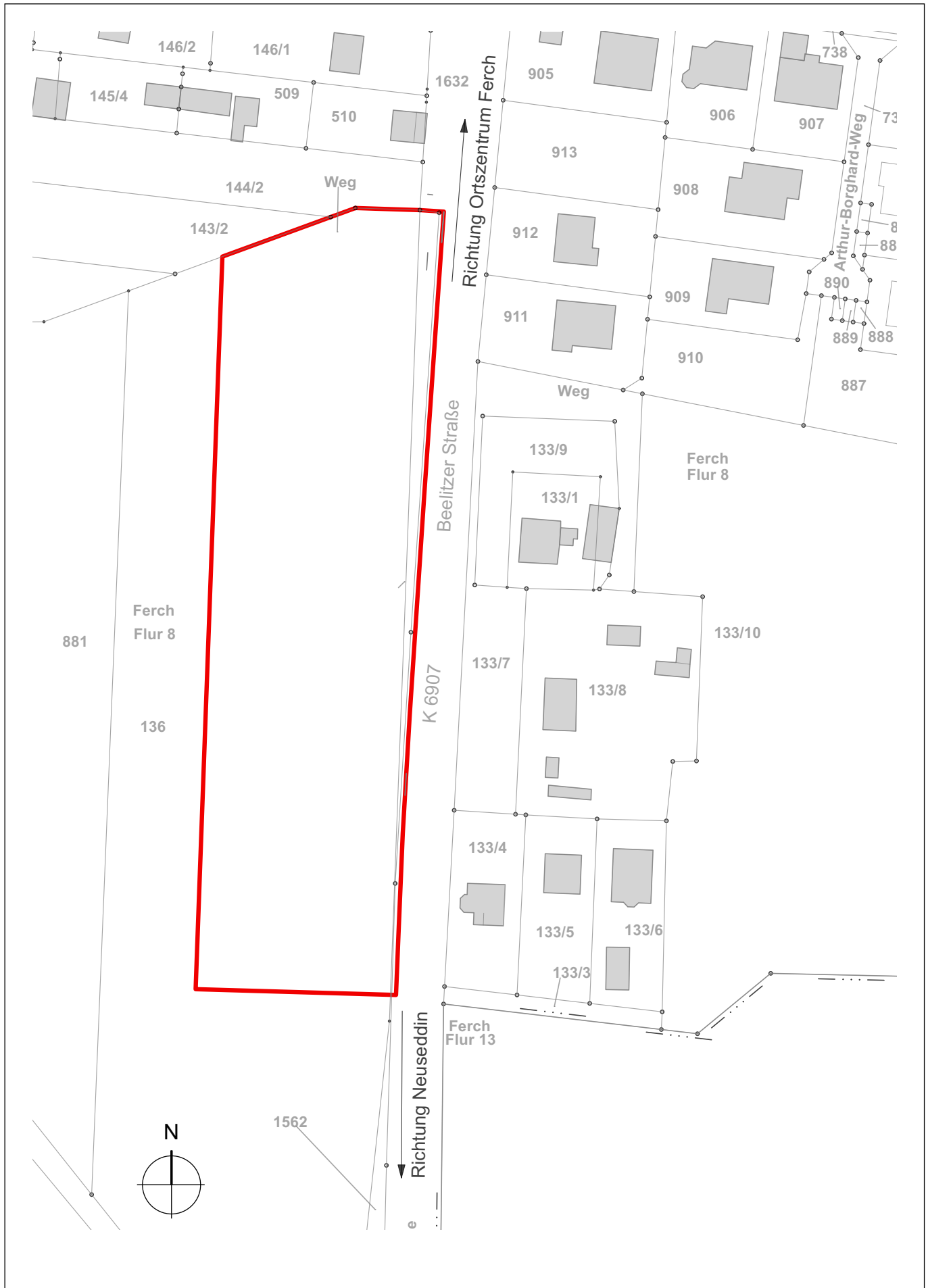
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 29.01.2025

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „F 1 – Südwestlich Beelitzer Straße“ (ohne Maßstab)



An alle Wählerinnen und Wähler zur Wahl des 21. Bundestages der Bundesrepublik Deutschlands!

Für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 gilt eine verkürzte Terminkette. Wir empfehlen Ihnen Ihre Briefwahl mittels **persönlicher Stimmabgabe im Briefwahllokal, Rathaus Ferch, EG Einwohnermeldeamt – Potsdamer Platz 9 der Gemeinde Schwielowsee** durchzuführen.

Am Wahlsonntag können Sie alternativ die Möglichkeit der Urnenwahl nutzen.

In Abhängigkeit der Anlieferung der Stimmzettel für die Briefwahlunterlagen werden diese voraussichtlich frühestens ab dem 3. Februar 2025 versendet. Dies gilt für die Versendung innerhalb sowie außerhalb Deutschlands.

Beantragung

Ab dem **13. Januar 2025** können Sie über unsere Homepage [Wahlen & Volksentscheide - Gemeinde Schwielowsee](#) Ihre Briefwahlunterlagen **online beantragen**. Weiterhin kann die Beantragung unter Nutzung des Antrages auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung erfolgen. Die Wahlbenachrichtigungen werden spätestens am 02.02.2025 bei Ihnen eingehen.

Den Antrag auf Briefwahl können Sie per Post an die Wahlbehörde senden. Darüber hinaus ist die Beantragung formlos schriftlich, persönlich, per E-Mail an wahl@schwielowsee.de oder Telefax (033209 769740) möglich. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen geben Sie bitte Ihren Namen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum sowie nach Möglichkeit die Wahlbezirksnummer und die Wählerverzeichnisnummer an. Sollen die Unterlagen nicht an Ihre Meldeadresse geschickt werden, müssen Sie uns die abweichende Versandanschrift mitteilen.

Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen - unter Beachtung der Postzustellzeiten für den Hin- und Rückversand - rechtzeitig. Bei der Postzustellung ist von durchschnittlich vier Werktagen auszugehen. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen teilweise auch deutlich länger. Daher ist eine elektronische **Antragstellung** über das Online-Formular **nur bis einschließlich 16. Februar 2025 möglich**. Gleiches gilt für Anträge per E-Mail.

Ab dem 18. Februar 2025 versendet die Wahlbehörde der Gemeinde Schwielowsee keine Briefwahlunterlagen mehr postalisch. Sollten Sie sich kurzfristig für eine Briefwahl entscheiden, empfehlen wir die Abholung der Briefwahlunterlagen oder die Stimmabgabe vor Ort in der Wahlbehörde zu den Ihnen bekannten Öffnungszeiten. Bitte bringen Sie dazu bitte den Personalausweis oder den Reisepass sowie nach Möglichkeit die Wahlbenachrichtigung mit.

Möchten Sie für eine dritte Person Briefwahlunterlagen beantragen und ausgehändigt bekommen, benötigen Sie zudem eine entsprechende schriftliche Vollmacht.

Rückversand

Für den rechtzeitigen Zugang des Wahlbriefes beim Wahlleiter müssen Sie selbst Sorge tragen. Verzichten Sie, wenn möglich, für die Rückgabe Ihres Wahlbriefes auf den Postweg und nutzen Sie **aus-schließlich** den Hausbriefkasten der Gemeinde Schwielowsee (am Rathaus, Potsdamer Platz 9). Dieser wird am Wahltag letztmalig um 18:00 Uhr geleert.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhalten haben, können am Wahltag nicht im Urnenwahllokal wählen.

Bitte beachten Sie!:

- am 21.02.2025 bis 15:00 Uhr - letzte Möglichkeit für die reguläre Beantragung sowie Ausstellung eines Wahlscheines
- am 22.02.2025 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr – letzte Möglichkeit der Erteilung eines neuen Wahlscheines, wenn Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der bereits beantragte und ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen oder nicht mehr nutzbar ist.
- am 23.02.2025 – Wahltag bis 15:00 Uhr letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen (§25 Abs. 2 BWO) und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

Kontaktdaten

Gemeinde Schwielowsee
Wahlbehörde (Einwohnermeldeamt/Bürgerservice)
Potsdamer Platz 9
Erdgeschoss / barrierefreier Zugang
Telefon: 033209 7690
E-Mail: wahl@schwielowsee.de

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros aufgrund der Briefwahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh sowie das Bürgerbüro Geltow vom **03.02.2025 bis zum 24.02.2025** geschlossen sind. Des Weiteren bleibt das komplette Rathaus am 24.02.2025 geschlossen.

Das Bürgerbüro in Ferch ist für Sie ab dem 03.02.2025 bis 21.02.2025 wie folgt geöffnet:

montags,	09.00-12.00, 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags,	09.00-12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	09.00-12.00 Uhr

(nur Briefwahl möglich).

Bitte beachten Sie, dass die Stimmzettel zur Bundestagswahl erst ab Anfang Februar 2025 geliefert werden. Anschließend können die Briefwahlunterlagen versendet werden.

Um die verkürzten Fristen einzuhalten, wählen Sie bitte direkt im Bürgerbüro Ferch zu den o.g. Öffnungszeiten. Ein Termin ist nicht notwendig.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez.
S. Glau
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schwielowsee ist in folgende 8..... Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum, Grundschule Caputh - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei

Ortsteil Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei

Ortsteil Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch, zusammen (Vorarbeiten ab ca. 15:00 Uhr möglich).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwielowsee, den 29. Januar 2025

Die Wahlbehörde
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienstsigel der Wahlbehörde)



K. Hoppe

K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schwielowsee - die Wahlbezirke der Gemeinde Schwielowsee: Ortsteil Caputh, Ortsteil Ferch, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West - wird in der Zeit vom

03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Rathaus Ferch, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9
in 14548 Schwielowsee (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025, spätestens am 07. Februar 2025 – 12:00 Uhr, im Wahlbüro der Gemeinde Schwielowsee, Wahlbehörde Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 durch **Stimmenabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde Schwielowsee, Rathaus, Briefwahlbüro, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee (barrierefrei) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, in der zuvor genannten Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 22.02.2025, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwielowsee, den 29. Januar 2025

Die Wahlbehörde
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)



K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

!!! Achtung an alle Hundebesitzer !!!

Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024

!!Wichtig!!

Ab dem 01.02.2025 kann das Unterlassen der Anzeigepflicht mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden.



Mit Wirkung vom 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 außer Kraft.

Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Alle Hunde müssen, unabhängig von ihrer Größe oder ihres Gewichtes, beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee angezeigt werden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob ihr Hund bereits steuerlich in der Gemeinde Schwielowsee erfasst ist. **Für Sie als Hundehalter besteht trotzdem die Pflicht, den Hund beim Ordnungsamt anzumelden.**
- Jeder Hund muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.
- Die Rasse des Hundes muss detailliert angegeben werden.
- Die Anmeldung des Hundes erfolgt über unsere Homepage: www.schwielowsee.de

Bürgerservice → Dienstleistungen von A-Z → Anmeldung von Hunden

Entweder nutzen Sie das Onlineformular auf der rechten Seite, befüllen dieses und der Vorgang wird automatisch an uns gesandt oder

Sie füllen händisch das hinterlegte PDF-Formular zur Hundeanmeldung, unter der Rubrik Anträge und Formulare aus und schicken dieses an ordnungsamt@schwielowsee.de oder schriftlich an den Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.



Sollte Ihr Hund bereits steuerlich und ordnungsbehördlich erfasst sein, besteht kein Handlungsbedarf. Nach wie vor muss jeder Hund ein Halsband oder Hundegeschirr tragen, dass mit dem Vor- und Zunamen sowie der aktuellen Anschrift des Halters gekennzeichnet ist.

Genauere Informationen können Sie der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-

HundehV) entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an ordnungsamt@schwielowsee.de oder per Telefon an 033209/ 769721, -769720.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Stellenausschreibung



In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Technischen Kraft / Küchenhilfe (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Wochenstunden für die Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ im Ortsteil Geltow

zu besetzen.

Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über soziale Kompetenz und haben Freude im Umgang mit Kindern?
- Sie arbeiten selbständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind freundlich, umsichtig und zuverlässig?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Unterstützung des Kochs bei Annahme, Auspacken und Einsortieren der Ware
- Mithilfe bei der Zubereitung von Getränken und Obstschalen
- Vorbereitung und Unterstützung beim Frühstück und Vesper
- Vorbereitung und Nachbereitung des Frühstücks- u. Vesperbuffets für die Kinder
- Zubereitung von Desserts und Salaten nach Anleitung
- Reinigung und Pflege des Küchenbereiches und der Küchengeräte
- Reinigung und Pflege des Geschirrs, Besteck, Gläser, Töpfe und Küchenzubehör
- Bereitschaft zur Unterstützung von Kitaveranstaltungen im Bereich der Versorgung

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Erfahrungen im Küchenbereich
- Nachweis Masernschutzimpfung
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Selbständiges Arbeiten
- Gründlichkeit und Sauberkeit

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 2 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv im Kitabetrieb mit den anfallenden Küchenhilfstätigkeiten tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: **„Bewerbung Technische Kraft/Küchenhilfe (m/w/d)-Kita Geltow“** mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **07.02.2025** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



Gestalten Sie mit uns die Zukunft in unserem Verbandsgebiet



Planer/in Hausanschlüsse (m/w/d)

Sachgebietsaufgaben:

- ✓ Umsetzung unserer technischen Standards im Hausanschlussbereich und Klärung von Liegenschaftsfragen
- ✓ Aktive Beratung und Unterstützung unserer Kunden in Fragen der Hausanschlüsse; auch vor Ort
- ✓ Erarbeitung kleinerer Erschließungsverträge mit Kunden
- ✓ Bearbeitung von Anträgen auf Neuherstellung, Änderung oder Stilllegung von Anschlüssen
- ✓ Vorbereitung und Begleitung von internen Baumaßnahmen aus Liegenschaftssicht



Wir bieten:

- ✓ Eine attraktive Vergütung nach TVöD
- ✓ Eine vielseitiges Aufgabengebiet
- ✓ Einarbeitungszeit von über einem Jahr durch unsere erfahrenen Kolleginnen
- ✓ Wir unterstützen Sie bei der eventuellen Wohnungssuche in Werder

Fakten:

- ✓ Arbeitsbeginn 01.09.2025, unbefristeten Stelle mit einem flexiblen Arbeitsmodell
- ✓ Schulungen z. B. Sachkunde Wasser nach DVGW
- ✓ Einen spannenden und schön gelegenen Arbeitsplatz



Warum WAZV Werder-Havelland?

Wir sind mehr als nur ein Arbeitgeber. Bei uns finden Sie einen sicheren Arbeitsplatz, Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und die Menschen in unserer Heimat.

Wir suchen: Sie

Senden Sie uns bitte Zeugnisse Ihres akademischen Abschlusses, einen Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben.



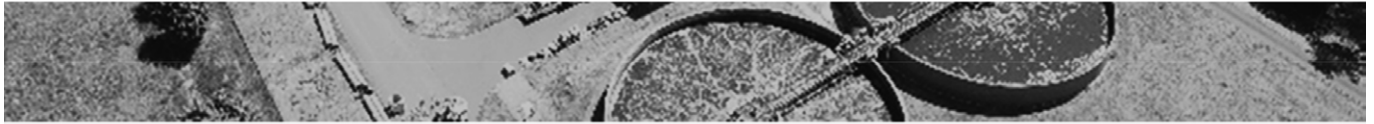
**bis zum 28.02.2025 an
bewerbung@wazv.de**

Hinweise:

- ✓ Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) bevorzugt behandelt.
- ✓ Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen ausschließlich auf Wunsch zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von zwei Monaten persönlich abgeholt werden. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.
- ✓ Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Gestalte heute mit uns die Zukunft des Planeten und



bewirb dich auf das duale Studium:

Siedlungswasserwirtschaft | Dual (Bachelor/Master) (m/w/d)

Studieren und dennoch Geld in den Taschen – mit uns ist das möglich!

Nach deinem Studium sind die Antworten für dich ganz klar:

- ✓ Wie kann aus Abwasser Energie gewonnen werden?
- ✓ Was ist die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage?
- ✓ Wie schaffen wir es an allen Tagen im Jahr Trinkwasser in jeden Haushalt zu liefern?
- ✓ Untergrundenteisung – wie funktioniert das?
- ✓ Wie lege ich ein Sandfang oder ein Belebungsbecken aus?



Wir bieten:

- ✓ Eine attraktive Vergütung von 1.368,26 € pro Monat (1. Semester; mit jährlicher Steigerung)
- ✓ Ein anwendungsorientiertes Studium anstatt nur Theorie
- ✓ Übernahmegarantie nach erfolgreichem Abschluss des vierjährigen Studiums
- ✓ Wir unterstützen dich bei der eventuellen Wohnungssuche in Werder



Fakten:

- ✓ Studienbeginn im Oktober 2025
- ✓ Ein Praxiseinsatz im Vorfeld ist möglich
- ✓ Studium an der bekannten Fachhochschule Potsdam

Das bringst du mit:

- ✓ Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte berufspraktische Vorbildung

Warum WAZV Werder-Havelland?

Bei uns findest du einen krisenfesten Arbeitsplatz, an dem du wachsen und dich entwickeln kannst. Du leistest einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und die Menschen in unserer Region.

Bist du bereit, Teil unseres sympathischen und motivierten Teams zu werden?

Dann sende uns die Zeugnisse ab der 10. Klasse und ein kurzes Motivationsschreiben, in dem du uns erzählst, warum du der/die ideale Student/in bei uns wärst.



**bis zum 28.02.2025 an
bewerbung@wazv.de**

Hinweise:

- ✓ Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) bevorzugt behandelt.
- ✓ Bewerbungsunterlagen senden wir dir ausschließlich auf Wunsch zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von zwei Monaten persönlich abgeholt werden. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.
- ✓ Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Gemeinsam für die Arbeitskräfte von morgen: Aufruf zur Mitwirkung am neuen Ausbildungsführer Potsdam-Mittelmark

Potsdam-Mittelmark – Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ruft Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Jugendliche dazu auf, den neuen Ausbildungsführer aktiv mitzugestalten. Mit vielseitigen Informationen erleichtert die Broschüre Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben und bietet Unternehmen die Chance, Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen.

Vielfalt der Möglichkeiten in Potsdam-Mittelmark aufzeigen

„Der Ausbildungsführer ist weit mehr als nur eine Informationsbroschüre“, betont das Team vom Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum PM, Linda Schröder, Caroline Stallbaum und Mandy Große, „Er zeigt jungen Menschen die enorme Bandbreite an beruflichen Perspektiven in unserer Region auf und ist ein wichtiger Baustein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“

Der Ausbildungsführer richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich über Ausbildungsplätze, Praktika und duale Studiengänge im Landkreis informieren möchten. Gleichzeitig ist er eine Plattform für Unternehmen, ihre Ausbildungsangebote sichtbar zu machen und potenzielle Talente zu erreichen.

Das Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum PM ist seit 2012 für die Erstellung und Veröffentlichung des Ausbildungsführers zuständig. Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Potsdam-Mittelmark stärkt die TGZ PM GmbH mit dem Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM die Zusammenarbeit zwischen Schulen und regionaler Wirtschaft. Ziel ist es, jungen Menschen Orientierung bei der Berufswahl zu geben und gleichzeitig die Wirtschaftskraft der Region zu fördern.

Ausbildungsverantwortlicher: „Eine Brücke zu den Fachkräften von morgen“

Für viele Betriebe ist der Ausbildungsführer ein unverzichtbares Instrument. „In der heutigen Zeit ist es eine Herausforderung, junge Menschen für unseren Beruf zu begeistern“, erklärt Candy Schulze, Landesbetrieb Straßenwesen Straßenmeisterei Bad Belzig. „Der Ausbildungsführer hilft uns, unsere Berufe vorzustellen und die Bedeutung unserer Arbeit zu vermitteln.“

Auch kleinere Betriebe sehen die Initiative als Chance, sichtbar zu werden. Lisa-Marie Beelitz, MB Fensterbau Beelitz GmbH, sagt: „Wir nutzen den Ausbildungsführer PM, um Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie vielfältig und kreativ unser Beruf ist. Ohne solche Plattformen hätten wir es schwerer, Nachwuchs zu gewinnen.“

Schülerinnen und Schüler schätzen den Überblick

Jugendliche profitieren ebenfalls von der Übersichtlichkeit des Ausbildungsführers. So teilte ein Schüler im Vorjahr seine Erfahrungen: „Ich wusste lange nicht, was ich nach der Schule machen soll. Der Ausbildungsführer hat mir geholfen, Berufe zu entdecken, die ich vorher nicht auf dem Schirm hatte.“

Digitale und gedruckte Version

Der Ausbildungsführer erscheint sowohl in gedruckter Form als auch online, um den Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht zu werden. „Die digitale Version ermöglicht uns, noch mehr Interessierte zu informieren“, erklären die Projektverantwortlichen. „Gleichzeitig bleibt die gedruckte Ausgabe ein wichtiges Medium für Schulen und Jugendeinrichtungen.“

Aufruf an Unternehmen und Institutionen

Interessierte Unternehmen und Institutionen können sich bis zum 31. März 2025 anmelden. Sämtliche Informationen und Unterlagen zur Teilnahme finden Sie unter:

<https://schulewirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer-pm/>.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

